

Landeskirchliche Volksinitiative
"für eine klimaverantwortliche Kirche
(Schöpfungsinitiative)"



SCHÖPFUNGS- INITIATIVE



www.schoepfungsinitiative.ch



bitte
frankieren

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee:

Tobias Adam, Bremgartenstrasse 69, 8003 Zürich – Anna Naef, Rössligasse 11, 8405 Winterthur - Pfrn. Dr. Gina Schibler, Bergwisenstrasse 25, 8123 Ebmatingen - Dr.oec. Marcel Roost, Susenbergstrasse 193, 8044 Zürich - Pfr. Patrick Schwarzenbach, Simmlersteig 11, 8038 Zürich - Beat Schwab, Wasserschöpfi 23, 8055 Zürich.

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Rücksendung so rasch wie möglich, spätestens bis 28. Oktober 2023, an Initiativkomitee "Für eine klimaverantwortliche Kirche", Wiedingstrasse 3, 8055 Zürich. Diesen Talon bitte falten, zusammenkleben und ohne Umschlag in den nächsten Briefkasten einwerfen. Danke!

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass die rückseitig stehenden..... (ANZAHL) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Landeskirche Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Initiativkomitee
"Für eine klimaverantwortliche Kirche"
Wiedingstrasse 3
8055 Zürich

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Amtsstempel)



Mit dieser Initiative

- nehmen wir als Kirche die Klimakrise und unsere Verantwortung ernst
- senken wir unsere eigenen Treibhausgasemissionen als Kirche bis 2035 auf Netto 0
- verbreiten wir Hoffnung durch unser Handeln und Beten

In Kürze erklärt:

- Die Klimakrise bedroht die Grundlagen des Lebens selbst
- Mit dieser Volksinitiative nimmt die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich ihre Verantwortung gegenüber allen Lebewesen und besonders unseren Nachkommen wahr
- Sie verankert für die Landeskirche und alle Gemeinden das Ziel von Netto 0 Treibhausgasemissionen bis 2035, was durch den Verzicht auf fossile Energieträger umgesetzt werden soll
- Wo dies aus technischen und denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich ist, lässt die Initiative Möglichkeiten zum inländischen Ausgleich offen
- Daneben initiiert die Initiative auch die Bereitstellung von spirituellen Ressourcen, um der Klimakrise als geistliche Gemeinschaft zu begegnen
- Angesichts von Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung und Untätigkeit steht die Kirche dafür ein, dass wir Menschen mit Gottes Hilfe die Kraft für den nötigen Wandel aufbringen, unsere Mitverantwortung anerkennen und die Umkehr zustande bringen



Weitere Unterschriften-Sammelbogen erhältlich unter:
www.schöpfungsinitiative.ch

Kontoverbindung für eine finanzielle Unterstützung der Initiative:
IBAN CH44 0900 0000 1607 8519 6
Stadtkloster Zürich,
Vermerk «Schöpfungsinitiative» oder per Twint:



Schöpfungsinitiative Stadtkloster Zürich

Landeskirchliche Volksinitiative "für eine klimaverantwortliche Kirche (Schöpfungsinitiative)"
im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 28. April 2023

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften stimmberechtigten Mitglieder der Ev.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich stellen gestützt auf Art. 203 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (KO), Art. 253 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren zur Änderung der Kirchenordnung:

Randtitel zu Art. 8a: Ökologische Ziele
Art. 8a

1. Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden sind der Bewahrung der Schöpfung durch Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und einem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen verpflichtet.
2. Sie verfolgen in ihrem Zuständigkeitsbereich die folgenden Ziele:
 - a) Verzicht auf die Verwendung fossiler Energieträger und Vermeidung von Treibhausgasemissionen
 - b) Behandlung der Klimakrise und weiterer Umweltfragen in den Bildungs- und Spiritualitätsangeboten
 - c) Förderung von lokalen und internationalen Projekten und Initiativen für eine ökologisch nachhaltige Gesellschaft.

Unterschreiben darf, wer stimmberechtigtes Mitglied der Landeskirche und mindestens 16 Jahre alt ist.

Titel vor Art. 247a: 6. Teil: Klimaziele
Randtitel zu Art. 247a: Umsetzung von Aufgaben und Zielen
Art. 247a

1. Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden sorgen in ihrem Zuständigkeitsbereich dafür, dass der Verzicht auf fossile Energieträger und die Vermeidung von Treibhausgasemissionen auf einem mindestens linearen Absenkungspfad bis 2035 erreicht werden.
2. Der Kirchenrat erarbeitet die notwendigen Vorgaben und Zwischenziele, trifft in seinem Zuständigkeitsbereich die entsprechenden Anordnungen. Im Übrigen stellt er der Kirchensynode Antrag. Er sorgt insbesondere für die notwendigen finanziellen Mittel für ökologische Sanierungen.
3. Kann das Ziel gemäss Art. 8a Abs. 2 lit. a aus technischen oder denkmalpflegerischen Gründen nicht erreicht werden, erlässt der Kirchenrat eine Verordnung zur Anerkennung von dauerhaften inländischen Treibhausgaskompensationen.
4. Der Kirchenrat erstattet der Kirchensynode jährlich Bericht über die getroffenen Massnahmen und den Grad der Zielerreichung. Er lässt die Zielerreichung regelmässig von einer unabhängigen Stelle prüfen.

Diese Unterschriftenliste darf nur von stimmberechtigten Mitgliedern der ev.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Namen und Vornamen (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)

Bitte hier Folie ablösen und vor dem Versand gefalteten Bogen zusammenkleben!

